Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

27.6.1874 (No. 147)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro 147. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Samstag, 27. Juni | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

Rede Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs

bei dem Schluß der Ständeversammlung am 26. Juni 1874.

Edle Herren und liebe Freunde!

Mit herzlicher Freude habe Ich Sie beim Beginn Ihrer Arbeiten begrüßt; mit Genugthuung blicke Ich heute beim Schluß derselben auf die gewonnenen Resultate.

Das Reich ist seit dem Beginn dieses Landtages in den Aufgaben seiner inneren Entwicklung weiter fortgeschritten und bietet durch seine wachsende Kräftigung den einzelnen Gliedern desselben die seit jeher angestrebte Sicherheit und Stärke. Die Uebereinstimmung der Interessen des Reiches und des Landes erleichtert Ihnen und Mir die Pflichterfüllung in Handhabung der seit länger als einem halben Jahrhundert erprobten Verfassung, den Geschicken der Heimath die wärmste Fürsorge zu widmen.

Dankbar erkenne Ich das Zustandekommen einer Städteordnung, welche der in den größeren Städten des Landes thatsächlich schon bestehenden Einwohnergemeinde eine rechtliche Organisation gibt, die allen vorhandenen bürgerlichen Kräften freie Bewegung gestattet, zugleich die nöthigen Garantien für die Wahrung der verschiedenen gesellschaftlichen Interessen bietet und geeignet ist, den von so zahlreichen und wichtigen Aufgaben in Anspruch genommenen städtischen Behörden eine erhöhte Leistungsfähigkeit zu sichern. Das Gesetz über die Gemeindebesteuerung in diesen Städten wird denselben wenigstens einige financielle Hülfe gewähren, bis mit dem weiteren Fortschreiten der Reform der Staatssteuern in einigen Jahren eine definitive und genügende Erträgnisse sichernde Regulirung auch des städtischen Steuerwesens erfolgen kann.

Mit besonderer Freude hebe Ich hervor, was zur Förderung der geistigen und der mit dieser in untrennbarem Zusammenhang stehenden sittlichen Bildung des Volkes geschehen. Ich hoffe, der Fortbildungs-Unterricht wird in beiden Beziehungen die Früchte tragen, die von ihm erwartet werden, und die erheblichen Aufbesserungen, welche den Volksschullehrern bewilligt werden konnten, werden in dem erhöhten, von Nahrungssorgen befreiten Pflichteifer derselben der Schule in ihrer doppelten Aufgabe für Bildung und Erziehung zu Statten kommen. Gerne spreche Ich Ihnen meinen Dank aus für diese Bewilligungen und die reiche Ausstattung, welche Sie allen wissenschaftlichen Anstalten, diesem Stolz des Landes, gewährt haben.

Meine Regierung wird Ihre Anträge in Betreff der Mittel und Wege, wie dem Bedürfniß beider Kirchen nach erhöhten Einnahmen abzuhelfen sei, in sorgfältige Erwägung ziehen. Je höher Ich die volle und unbehinderte Wirksamkeit der Kirche unter Wahrung der Gesetze und der für Alle gleichen Gerechtigkeit auch für das Gedeihen des Staates schätze, um so zuversichtlicher hoffe Ich, es werde gelingen, die bestehenden Uebelstände bald und gründlich zu heben.

In völliger Uebereinstimmung mit den Absichten Meiner Regierung haben Sie den Vorlagen über die Erweiterung des Eisenbahnnetzes und über mannigfaltige Anschlüsse derselben an die Bahnen der Nachbarländer Ihre Zustimmung ertheilt. Ich hoffe und wünsche, die reichen Mittel, welche hiefür und für eine große Anzahl anderer öffentlicher Bauten zur Erleichterung des Verkehrs bewilligt worden sind, werden durch Hebung des allgemeinen Wohlstandes die erwarteten Früchte tragen.

Durch das Budget, welches Sie nach aufmerksamer Prüfung genehmigt haben, ist eben so wohl für die wachsenden Bedürfnisse der Verwaltung in ausgiebiger Weise gesorgt, als die geordnete Führung des Staatshaushaltes sicher gestellt.

Ich danke Ihnen für die Bewilligung von Mitteln zu einer angemessenen weiteren Erhöhung des Diensteinkommens der weltlichen Civildiener in der Form von Wohnungsgeldzuschüssen und zur Aufbesserung aller älteren Pensionen- und Reliktenbezüge, wodurch eine Forderung der Billigkeit und Humanität erfüllt und dem Interesse des öffentlichen Dienstes selbst entsprochen ist.

In der Reform der Staatssteuern ist durch das Gesetz über die Kapitalrentensteuer ein nicht unwichtiger Schritt vorwärts gethan und in Ihren Berathungen über die Einführung einer allgemeinen Einkommenssteuer erkenne Ich, wenn auch der betreffende Gesetzentwurf wegen der zur Zeit bestehenden Meinungsverschiedenheiten vor endgültiger Entscheidung zurückgezogen wurde, eine werthvolle Grundlage für Weiterführung des begonnenen Werkes.

Ich begleite Sie bei Ihrer Rückkehr in die Heimath mit dem Wunsche, es möge zu kräftiger Entwickelung der ausgestreuten Saaten dem Lande und dem Reiche durch Gottes gnädige Fügung eine lange Zeit gedeihlichen Friedens beschieden bleiben.

Rede des Abgeordneten Förderer

in der Sitzung der 2. Kammer vom 17. Juni, die obligatorische Einführung der gemischten Volksschule betreffend.

(Nach dem stenographischen Berichte.)

(Schluß.)

Sehen Sie, m. H., ich wünschte, daß jeder Lehrer so in seiner Schule wirkte und ein solches Andenken bei seinen Schülern hinterließe; es wäre das nicht blos im Interesse der Jugend, sondern auch der Lehrer selbst. In der gemischten Schule aber kann ein Lehrer in dieser Weise auf die Jugend gar nicht einwirken. Jedem Lehrer, der religiös ist, klebt seine Confession an, und er wird religiös einwirken in der Weise seiner Confession; in der gemischten Schule kann er aber bei Kindern des andern Bekenntnisses dadurch leicht Anstoß erregen; es liegt die Versuchung nahe, um alles Mißverständniß und allen Anstoß bei den Kindern zu vermeiden, das religiöse Gebiet ganz brach liegen zu lassen. Dadurch leidet die Erziehung Noth, und der Lehrer büßt sicher an Würde ein. Die religiöse Einwirkung schwindet aus allen Unterrichtsgegenständen und beschränkt sich auf den Religionsunterricht, der zum Fachunterricht erniedriget wird.

Die religiöse Erziehung wird uns Katholiken in der gemischten Schule noch durch einen andern Umstand erschwert. Ein religiöses Erziehungsmittel ist uns z. B. die Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste; unser Schulplan betrachtet ihn auch als solches, denn er ordnet an, daß die Kinder dem öffentlichen Gottesdienste anwohnen sollen. Seit nun in Lahr die gemischte Schule besteht, ist es mir nicht mehr gelungen, die Kinder zum Besuche des Gottesdienstes an einem Werktage zu bewegen, ja ziemlich viele besuchen denselben nicht einmal mehr an Sonn- und Feiertagen. Ich ermahne zwar von Zeit zu Zeit dazu, aber mehr steht nicht in meiner Gewalt; die Kinder der verständigen religiösen Familien leisten Folge, die andern nicht; diese stellen sich auf den Standpunkt der Parität; sie denken, da ihre nichtkatholischen Mitschüler nicht zum Gottesdienste angehalten werden, brauchen sie denselben auch nicht zu besuchen. — Zur religiösen Erziehung gehört bei uns auch das Gebet. Wir Katholiken haben beim Gebete bestimmte äußere Formen, die aber in der gemischten Schule nicht beobachtet werden können. Ist in der Schule auch nur ein einziges israelitisches Kind, dann darf im Schulgebete nicht einmal der Name Jesus genannt werden, damit das Judenkind nicht verletzt wird. Es muß also ein Gebet verfaßt werden, das für alle paßt; dies ist zwar kein Unglück, aber die berechtigten Eigenthümlichkeiten der Confessionen, besonders der katholischen, werden eben doch beeinträchtigt. Man darf das nicht so gering anschlagen. Denken Sie sich, ein katholischer Lehrer würde in der gemischten Schule das Vaterunser nach der katholischen Weise beten, dann würden sämmtliche protestantische Kinder dieses Ereigniß zu Hause erzählen, und es wäre Feuer unter vielen Dächern.

Man weist, wenn von gemischten Schulen die Rede ist, gerne hin auf die Gymnasien und andere Mittelschulen, die ja auch gemischt seien und deren Zöglinge durch diese Mischung keinen Schaden leiden. Ich will nun für jetzt die guten Resultate dieser Anstalten dahin gestellt sein lassen, ich will nur darauf aufmerksam machen, daß zwischen der Volksschule und den Gymnasien ein bedeutender Unterschied ist. Die Volksschule ist vorzugsweise Erziehungsanstalt, die Gymnasien sind Bildungsinstitute. In der Volksschule wirkt vorherrschend die Persönlichkeit des Lehrers, die Kinder haben ja oft durch 8 Jahre hindurch nur einen einzigen Lehrer. An den Gymnasien wirkt eine ganze Reihe von Lehrern, und in ihren höheren Klassen soll doch auch der Ernst der Wissenschaft bildend einwirken.

Der Abg. Kiefer hat betont, daß durch Einführung der gemischten Schule keinerlei Interessen verletzt werden. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Rechte der Gemeinden verkürzt werden. Als im letzten Winter die Aufbesserung der Lehrer verlangt wurde, stellten wir den Antrag, die Aufbesserung der Staatskasse zu entnehmen. Sie bekämpften unsern Antrag mit dem Hinweise, man solle der Schule den Charakter einer Gemeindeanstalt nicht nehmen, der ihr durch das Gesetz von 1868 belassen worden sei. Nun sehe ich nicht ein, wie die Schule noch eine Gemeindeanstalt bleiben kann, wenn die Gemeinde gar kein Recht mehr auf die Schule hat, wenn Sie ihr durch Ihren Antrag das letzte Recht, den confessionellen Charakter der Schule zu bestimmen, nehmen wollen. Ferner werden durch gemischte Schulen die Confessionen beeinträchtigt, welche ein überliefertes und auch durch völkerrechtliche Verträge garantirtes Recht auf Confessionsschulen haben; die Schulen sollen allerdings auch den Zwecken der Confessionen dienen. Wenn ich das sage, so habe ich keine Herrschaftsgedanken, wie der Abg. Kiefer sie uns unterschoben hat. Er hat gesagt, wir wollen die Schule so präpariren, daß dieselbe im gegebenen Augenblicke, wenn etwa nach unsern Wünschen Oesterreich wieder die Oberhand bekomme, der Kirche wieder zufallen könne. Meine Herren, das sind Phantasiegebilde! Wir wollen allerdings, daß die Schule der Kirche erhalten bleibe, wir wollen das in der Absicht, daß der kirchliche Geist d. h. der Geist der Religion in der Schule bleibe, und das liegt ja auch im Interesse des Staates.

Ich hätte gar nichts dagegen, daß die Schule eine Staatsanstalt sei, wenn ich die Sicherheit hätte, daß die Kirche in derselben ihre Mission ungehindert erfüllen dürfte. Ich würde mich nicht dagegen sperren, als Staatsbeamter in die Schule zu gehen, wenn ich nur im kirchlichen Geiste in derselben wirken könnte. Es kommt mir nicht darauf an, was für einen Rock der Mann anhat, sondern von welchem Geiste er erfüllt ist. Ich glaube nun, daß in der gemischten Schule der kirchliche Geist nicht so unverkümmert walten kann, wie in der confessionellen.

Ferner wird auch durch die obligatorische gemischte Schule in die Rechte der Familie eingegriffen. Wir haben Schulzwang; jede Familie muß, wenn sie ihren Kindern nicht kann Privatunterricht ertheilen lassen, dieselben in eine öffentliche Schule schicken; daraus folgt doch, daß die Schule im Sinne der Familien erziehend wirken muß. Nun haben wir keine gemischten Familien (Ruf: doch!); ich weiß das, wir haben allerdings gemischte Familien, aber eine Richtung ist in denselben vorherrschend: entweder sind sie vorherrschend katholisch, oder vorherrschend protestantisch, oder aber indifferent. Den Indifferentismus werden auch die gemischten Schulen erzielen. Wenn die Großh. Regierung, was ich nicht hoffe, auf Ihre Intentionen eingehen sollte, dann haben die confessionellen Familien in der Schule keine Beihilfe mehr im schwierigen Werke der Erziehung. Die Schule soll doch nicht blos materiellen Zwecken dienen, sondern auch confessionellen; und das ist doch wahrhaftig kein Unglück, denn die Grundwahrheiten der Confessionen sind ja auch die Grundlagen der socialen Ordnung. — Es will mir scheinen, daß bei dieser Frage weniger sachliche, pädagogische Erwägungen maßgebend sind,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

als politische Bestrebungen. Die gemischte Schule gehört zu den Schlagwörtern der Zeit, sie steht im Programm aller Culturkämpfer. Wenn ich keine anderen Gründe gegen die gemischte Schule hätte, so würde mich schon der Umstand stutzig machen, daß alle jene Persönlichkeiten, welche die Kirche und das positive Christenthum bekämpfen, auch mit Ungestüm die gemischte Schule verlangen, diese wollen die vollständige Entchristlichung der Schule und nehmen einstweilen die gemischte Schule als Abschlagszahlung; auf sie wird die religionslose Schule folgen. (Abg. Blum ruft: Das wollen wir nicht!) Nun, m. H., ich will ja Ihnen das glauben, aber auch Sie können in die Lage kommen, ausrufen zu müssen: „Die ich rief die Geister, werd' ich nicht mehr los!" Sie wissen ja nicht, ob gerade Sie immer die Majorität in diesem Hause bilden, und ob Sie im Stande sein werden, weitergehenden Forderungen widerstehen zu können. Ich erwarte, daß die Großh. Staatsregierung Ihrem Ansinnen keine Folge geben werde im Interesse der Familien, der Gemeinden und der Kirchen, somit auch im wahren Staatsinteresse.

Im Hinblick auf eine Aeußerung des Hrn. Kiefer will ich nochmals darauf aufmerksam machen, daß nicht blos von katholischer Seite die gemischte Schule bekämpft wird. Ich habe hier eine Schrift vor mir, welche eine längere Ausführung des protest. Pfarrers Zittel gegen die gemischte Schule enthält; obwohl derselbe früher ein Freund derselben gewesen, sprach er sich doch 1861 auf der Durlacher Versammlung gegen dieselbe aus. Pfarrer Zittel gehörte bekanntlich der freieren Richtung des Protestantismus an. Ferner will ich darauf hinweisen, daß die protestantischen Gemeinden der Diaspora überall Confessionsschulen gegründet haben. Beide Confessionen legen also großes Gewicht auf die Confessionsschule. Ich denke doch, daß diese Wünsche der Confessionen schonende Berücksichtigung verdienen.

Will eine Gemeinde die gemischte Schule einführen, so ordne sie eine Abstimmung an; kommt sie damit auf's erstemal auch nicht an's gewünschte Ziel, so ist das noch kein Unglück; sie kann ja später wieder ihr Glück probiren. Haben die bereits bestehenden gemischten Schulen unsere Befürchtungen zu Schanden gemacht, nun so werden die Leute auch nicht blind sein und dem Guten widerstreben. Manches Gute hat lange Zeit gebraucht, um sich Bahn zu brechen. Es ist keine Gefahr im Verzug und deßhalb bitte ich die Großh. Regierung, dem an sie gestellten Ansinnen keine Folge zu geben.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 20. Juni. (1. Kammer. Nach der „Karlsruher Zeitung." Fortsetzung.)

Nach Eröffnung der allgemeinen Discussion erklärt zunächst Graf v. Berlichingen sein Einverständniß mit dem Antrag der Commission. Was die Discussion über diese Frage im andern Hause betreffe, so habe man dort von den „reichen" Standes- und Grundherren gesprochen. Er habe die Vermögensverhältnisse der Standesherren noch nicht untersucht, aber von den Grundherren wisse er, daß es bei diesen Reiche und Arme gebe, wie es reiche und arme Bäcker, Schneider 2c. gebe. Er halte solche Anzüglichkeiten nicht für angemessen; man hätte einfach Ausmärker sagen können. Die Stellung als Grundherr sei nicht so beneidenswerth; er wisse, daß ein gewisser Grundherr als solcher 1000 fl. für eine Kirche, in die er nie kommen werde, und 500 fl. für eine Straße, die er nicht benütze, bezahlen müsse. Auch hätten die Grundherren wie alle Ausmärker keine politischen Rechte in der betreffenden Gemeinde. Nur den einen Vortheil hätten sie, daß ihnen der Voranschlag zur Einsicht mitgetheilt werde. In der Zweiten Kammer sei ferner inhaltlich von Mittheilungen über die Verhandlungen derselben geäußert worden, „nachdem wir (die Zweite Kammer) die Standes- und Grundherren befreit haben von der Militärpflicht". Was die Standesherren betreffe, so seien diese kraft eines völkerrechtlichen Rechts ausgenommen von der Militärpflicht, was jedoch nicht in dem Reichs-Militärgesetze, sondern nur in einem Einführungsgesetze ausgesprochen sei. Was aber die Grundherren betreffe, so müsse er doch constatiren, daß dieselben nahezu 60 Jahre — mindestens aber seit der Declaration vom Jahr 1824 — militärpflichtig seien und im letzten Kriege gezeigt hätten, daß auch die Söhne der Grundherren tapfere Soldaten seien. Er würde sich am meisten beschweren, wenn eine solche Ausnahme bezüglich der Grundherren gesetzlich bestünde.

Staatsminister Dr. Jolly: Mit Recht sei betont worden, daß es sich nicht um Grundherren und Bauern, nicht um einen Gegensatz von Ständen in der vorliegenden Frage handle, sondern lediglich um Einsassen und Ausmärker. Unbestreitbar sei, daß es unbillig wäre, die Vorausbeiträge einfach aufzuheben, da doch der Insasse mehr von den Gemeindeanstalten Gebrauch mache als der Ausmärker. Ueberdies bestünden in den meisten Gemeinden noch die Bürgernutzen und es hätte also bei Aufhebung der Vorausbeiträge der Insasse noch einen positiven Vortheil, während der Ausmärker nur Steuern zahlen müsse. Eine Aenderung bezüglich der Vorausbeiträge sei nur möglich gleichzeitig mit einem solchen bezüglich der Gemeindenutzungen. In einem Zeitraum von nicht allzu vielen Jahren werde hierin eine Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse, die er noch nicht für vollkommen reif halte, sich vollzogen haben. Wenn auch eine principielle Aenderung nicht angenommen werden könne, so seien doch die mannigfachen Mißstände des vorhandenen Systems anzuerkennen, indem die Vorausbeiträge in einzelnen Gemeinden — insbesondere der Seegegend — eine exorbitante Höhe erreicht hätten. In ganz armen Gemeinden erreichten oder überstiegen die Vorausbeiträge bisweilen auch den Betrag von 1 fl. Die Frage, wie Abhilfe zu treffen sei, sei deßhalb auch der Erwägung werth. Es sei dies zweifach möglich, indem man entweder den durch Vorausbeiträge aufzubringenden Theil der Gemeindeausgaben von einem Drittheil zu einem kleineren Bruchtheil verringere oder einen Maximalbeitrag, z. B. von 20 kr., festsetze. Die Regierung habe sich bereits im andern Hause bereit erklärt, die thunlichste Abhilfe in Angriff zu nehmen, was sie übrigens ohnedies schon gethan haben würde. Redner sei deßhalb mit dem Commissionsantrag einverstanden.

Vom Hause wird dieser Antrag bei der Abstimmung angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidiums wird hierauf zunächst von Sr. Gr. H. dem Prinzen Wilhelm von Baden über den Vertrag mit der kaiserlichen Reichsregierung wegen weiterer Eisenbahn-Verbindungen zwischen Baden und Elsaß-Lothringen mündlich Bericht erstattet. Redner hebt hervor, daß die drei neu zu erbauenden Eisenbahn-Linien von Leopoldshöhe nach St. Ludwig, von Müllheim nach Mülhausen, und von Altbreisach nach Colmar bereits durch frühere Vorlagen der Regierung und die beiden ersten auch aus den Berathungen über das Budget dem hohen Hause bekannt seien. Das Wichtigste in den Staatsverträgen sei die Bestimmung, daß der Uebergang der drei Verbindungsbahnen über den Rhein auf festen Brücken stattfinde, also ein dauernder, inniger Verband mit dem Reichslande hergestellt werde. Auch der Reichstag habe an dieser Verbindung, insbesondere bezüglich der Linie von Altbreisach nach Colmar lebhaftes Interesse genommen. Man sei dem Handelsministerium Dank für die Erledigung dieser Angelegenheit schuldig. Er beantrage die Zustimmung des Hauses zu dem mit der kaiserlichen Reichsregierung abgeschlossenen Vertrage.

Hummel spricht seine Freude aus über die so rasch nach dem Kriege erfolgte vielfache Ueberbrückung des Rheins und Verbindung mit Elsaß Lothringen, die zwar schon vor dem Kriege angebahnt worden sei. Die beträchtlichen Schwierigkeiten, die diesem Vertrage entgegenständen, seien hauptsächlich durch das freundnachbarliche Entgegenkommen der großh. Regierung, wie man in Elsaß-Lothringen anerkenne, beseitigt worden. Die an sich vortheilhafte Wettbewerbung der diesseitigen und jenseitigen Eisenbahnen, die bis jetzt stattgefunden habe, werde, wie man sicher hoffen dürfe, in der versöhnlichsten Weise fortgeführt werden.

Ministerialpräsident Turban spricht seine Genugthuung darüber aus, daß von Seiten des Hauses das Bestreben der Regierung nach möglichst raschem und für beide Theile segensreichem Abschlusse des vorliegenden Staatsvertrags Anerkennung finde, um so mehr, als die Meinung verbreitet gewesen sei, die badische Regierung trage Schuld an der Verzögerung. Beim Abschlusse des Vertrags sei die Regierung nicht davon ausgegangen, schnell einen möglichst großen einseitigen Vortheil sich zuzuwenden, sondern das gemeinsame, wohlverstandene Interesse nach einer dauernden und für beide Theile gleich vortheilhaften Verbindung zu befriedigen.

Bei der namentlichen Abstimmung ertheilt das Haus einstimmig dem Vertrage seine Zustimmung.

Ueber den Gesetzentwurf den Bau der Freiburg-Breisacher Bahn wird vom Berichterstatter Malsch ein ausführlicher Bericht verlesen, der schließlich die unveränderte Annahme beantragt.

Bei Art. 3 des Gesetzes hebt Regierungscommissär Geh. Rath. Muth hervor, daß an Stelle der von den Gemeinden Freiburg und Altbreisach beabsichtigten hölzernen Jochbrücken über den Rhein feste Brücken mit massiven Pfeilern und eisernem Oberbau aufgeführt würden und daß die — gegen den früheren Betrag bedeutend differirende — nunmehr in Aussicht genommene Summe für diese Brücken jetzt wohl ausreichen werde.

Der Gesetzentwurf wird vom Hause einstimmig angenommen.

Hummel erstattet hierauf mündlichen Bericht über die Staatsverträge mit Württemberg und Hessen wegen weiterer Eisenbahn-Verbindungen. Redner schildert zunächst die langwierigen und schwierigen Verhandlungen über die vorliegenden Staatsverträge, die 6 Eisenbahn-Verbindungen zum Gegenstand hätten, und hebt hervor, daß es sich nur um eine neue Linie in diesen Verträgen handle, die noch nicht Gegenstand der landständischen Verhandlungen gewesen und in beiden Staatsverträgen aufgeführt sei, nämlich die Linie von Jagstfeld über Neckarelz nach Eberbach, bezw. von Neckargemünd nach Jagstfeld. Bei diesen Verträgen habe man nicht einseitige Vortheile anstreben, sondern den wechselseitigen Interessen Rechnung tragen und hierin Compensation für etwaige unvortheilhafte Bestimmungen finden müssen. So sei die Jagstfelder Linie, für deren Bau früher keine Sympathien im Lande geherrscht hätten, als conditio sine qua non des Vertrags von Württemberg und Hessen bezeichnet worden. Da man nunmehr bezüglich der durch Eisenbahnen zu schaffenden Verbindungen nicht mehr von den engherzigen, jede Concurrenzbahn scheuenden Grundsätzen ausgehe, habe die Regierung in den Bau der fraglichen Linie gewilligt. Redner beleuchtet hierauf im Einzelnen den Vertrag mit Württemberg, insbesondere Art. 3 wegen der Bauzeit, Art. 16 wegen Einhaltung der Anschlüsse, Art. 27 über den von Württemberg beabsichtigten Bau einer Eisenbahn von Heilbronn durch das Zabergäu nach Bretten und von Sigmaringen durch das Donauthal nach Tuttlingen, Art. 29 und das Schlußprotocoll hiezu, inhaltlich dessen die großh. Regierung innerhalb eines Jahres sich über die Richtung der Bodensee-Gürtelbahn zu erklären hat.

Der mit Hessen abgeschlossene Staatsvertrag sei hauptsächlich für Mannheim von großem Interesse, woselbst große Ungeduld wegen der langwierigen Verhandlungen geherrscht habe. Redner bespricht hierauf eingehend einzelne Bestimmungen des Vertrags, insbesondere Artikel 21 über die Bauzeit der Neckarbahn von Neckargemünd bis Jagstfeld, die im Schlußprotokoll (§. 5) auf 4 Jahre abgekürzt sei, und schließt mit dem Antrag auf Zustimmung des Hauses.

Graf v. Berlichingen ist erfreut darüber, daß die Regierung in richtiger Würdigung der volkswirthschaftlichen Interessen sich nicht scheue, Concurrenzbahnen zu bauen, und somit nicht allein auf das directe Erträgniß einer Bahn, sondern mehr auf den indirecten Nutzen für die Volkswirthschaft Rücksicht nehme. Redner bespricht hierauf zwei Bahnen, die bei dem Abschlusse der Verträge nicht berücksichtigt worden seien, nämlich zunächst die Eisenbahn-Linie Eppingen-Steinsfurth-Neckarbischofsheim-Sinsheim. Nahezu 100 Gemeinden und die Kreisversammlung hätten sich für diese Linie ausgesprochen. Er selbst — obgleich in jener Gegend begütert — habe sich bis jetzt von jeder Agitation für diese Bahnlinie ferngehalten. Redner schildert eingehend die volkswirthschaftlichen Vortheile der fraglichen Bahnlinie und die bereits hierüber gepflogenen Verhandlungen. Neckarbischofsheim insbesondere sei ohne diese Bahnlinie schwer geschädigt. Diese Stadt habe Unglück über Unglück gehabt, indem sie vor nicht langer Zeit fast abgebrannt sei und dann noch Amt und Amtsgericht verloren habe. Er stelle die Anfrage, ob im nächsten Landtag eine Gesetzesvorlage über diesen Bahnbau erfolgen werde.

Eine ähnliche Bewandtniß habe es mit der Linie Osterburken-Mergentheim-Krautheim-Künzelsau-Hall. Bezüglich dieser Bahnlinie frage er an, ob mit der württembergischen Regierung Verhandlungen gepflogen worden seien. Er habe allerdings schwache Hoffnung über den Bau dieser Eisenbahn, da nicht einmal die betreffende Gegend über die Zugsrichtung schlüssig sei. Wenn Württemberg eine Bahn durch das Jaxtthal von Möckmühl nach Künzelsau bauen wolle, so solle die badische Regierung, deren Gebiet mehrfach durchschnitten werde, darauf bestehen, daß die Bahn nahe bei Krautheim und möglichst weit im Jaxtthale hinauf geführt werde.

Ministerialpräsident Turban: Die Commission habe in richtiger Würdigung der Verhältnisse nicht einzelne Bestimmungen der Verträge aus dem Zusammenhange gerissen, sondern in anerkennenswerther Weise den gesammten Inhalt, der im Ganzen doch einen erheblichen Vortheil für Baden involvire, in Rücksicht gezogen. Wenn der Vorredner seine Befriedigung ausgesprochen habe über die von der Großh. Regierung beim Vertragsabschlusse befolgten Grundsätze, so sei zu berücksichtigen, daß die Regierung sich schon seit längerer Zeit von jeder Engherzigkeit in Bezug auf Bahnbauten losgerissen habe. Schon verschiedene badische Bahnen hätten Deficits aufzuweisen; man dürfe eben keine Masche von dem ganzen Netz lostrennen, und im Ganzen könne man mit der Rentabilität unserer Bahnen zufrieden sein. Ob man das volkswirthschaftliche Interesse so sehr in erster Linie berücksichtigen müsse, daß man noch mehr unrentable, — an der Rente der übrigen Bahnen zehrende — Linien baue, sei doch fraglich und in jedem einzelnen Falle Sache eingehender Prüfung. Was die von dem Vorredner erstterwähnte Linie betreffe, so möge man der Regierung noch Zeit zur Ueberlegung gewähren. Durch die Natur der Verhältnisse sei es angezeigt, nicht in Eppingen mit dem Bahnbau stehen zu bleiben, sondern den Kraichgau mit dem Unterlande in Berührung zu bringen.

Die Linie Osterburken-Krautheim sei zwar bei den Verhandlungen mit Württemberg zur Sprache gekommen, aber ohne daß es zu bindenden Zusagen oder Punktationen gekommen wäre. Diese Bahn stehe offenbar im Verhältnisse zu so vielen andern angestrebten Bahnen nicht in erster Linie. Redner gibt hierauf eine Erklärung bezüglich des von Hummel besprochenen Anschlusses der Züge und bezüglich der Baufristen, mit der sich Hummel einverstanden erklärt.

Beiden Verträgen wird sodann einstimmig vom Hause die Zustimmung ertheilt.

Bezüglich der Petition den Fortbau der Murgthal-Eisenbahn in der Richtung von Gernsbach nach Freudenstadt betr. beantragt der Berichterstatter Hummel Ueberweisung derselben an die Großh. Regierung zur Kenntnißnahme, da der fragliche Bahnbau im volkswirthschaftlichen Interesse des Murgthals sich empfehle, aber doch nicht angezeigt sei, hierin auf die Regierung irgendwelche Pression zu üben. Diesem Antrag tritt das Haus bei.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Juni. Das Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. 22 vom 20. d. enthält: I. Eine landesherrliche Verordnung: den Vollzug des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen betreffend. II. Eine Verordnung des Ministeriums des Innern: die Verwaltungs- und Rechnungsführung bezüglich der weltlichen Ortsstiftungen betreffend.

Nr. 23. vom 24. d. enthält: I. Gesetze: 1) die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken betr. 2) Die Einführung des Reichs-Preßgesetzes betr. 3) Den Bau und Betrieb einer Eisenbahn auf den Merkuriusberg bei Baden betr. II. Eine Verordnung des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, die Führung von Listen über die bei den Gerichten angestellten Aktuare betr.

*** Karlsruhe, 25. Juni. Die erste Kammer hat in Beziehung auf die obligatorische Einführung der gemischten Volksschulen den Antrag ihrer Commission angenommen: „Das hohe Haus möge von einem Anschluß an die durch die zweite Kammer am 17. Juni votirte Adresse Umgang nehmen, dagegen die vorliegende Petition Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen." Das lautet denn doch anders als der in der zweiten Kammer gefaßte Beschluß! In der gleichen Sitzung beschwerte sich auch Geh. Rath Renaud über die heftigen Angriffe der „Bad. Correspondenz" gegen ihn als den Berichterstatter über die Verfassungsrevision, sowie über die nicht minder starken Ausführungen des „Oberstaatsanwaltes" Kiefer als Berichterstatter der zweiten Kammer in dem gleichen Betreff.**

√ Karlsruhe, 25. Juni. In der gestrigen Sitzung der II. Kammer begrüßte der Abgeordnete Junghanns die Abstimmung der kath. Volkspartei zu der Gesetzesvorlage über den Gemeindeaufwand der großen Städte, ungefähr wie folgt:

Zunächst muß ich unser lebhaftes Bedauern aussprechen, daß die ernstlichen Bemühungen der Regierung und der Mehrheit dieses Hauses, eine Reform der Staats- und Gemeindebesteuerung auf Grundlage der Einkommensteuer herbeizuführen, jetzt ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

eitelt worden sind. Ich hoffe aber, daß der Reformgedanke dessenungeachtet nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden wird und vermuthe, daß diejenigen, welche heute glauben, der Reform widerstreben zu sollen, in einigen Jahren die Einkommensteuer vielleicht unter erschwerten Bedingungen anzunehmen genöthigt sein werden. Gerne hätten wir außer den neuen Ausnahms- und Strafgesetzen, welche das kath. Volk tief verletzen, wenigstens dieses Reformgesetz dem Volk vom Landtage mitgebracht. (Unruhe auf den nationalliberalen Bänken.) Auch für die gegenwärtige Gemeindesteuervorlage muß ich anerkennen, daß die Regierung bestrebt gewesen ist, eine den Verhältnissen möglichst entsprechende Lösung und eine wirkliche Verbesserung zu bewirken. Allein, meine Herren, Sie wissen, daß wir uns mit mehreren Principien der Städteordnung nicht einverstanden erklären konnten. Durch das vorliegende zugestandenermaßen doch unzureichende Gesetz ist uns die Städteordnung nicht annehmbarer geworden. Sehr befriedigt bin ich, daß die provisorische Eigenschaft dieses Gesetzes so ausdrücklich in dem Gesetze hervorgehoben ist. Ich bitte die Großh. Regierung auch andere Bestimmungen der Städteordnung, namentlich die Klasseneintheilung, nur als vorübergehend zu betrachten und darauf bedacht zu sein, die Gleichberechtigung der Gemeindebürger vorzubereiten.

† **Karlsruhe**, 25. Juni. In der heutigen Generalversammlung der Versorgungsanstalt wurden die Statutenänderungsvorschläge des Verwaltungsrathes größtentheils angenommen. Von Erheblichkeit ist besonders, daß der Beitrag der Lebensversicherungs-Verträge zu den Verwaltungskosten der Gesammtanstalt von 4% auf 8% der Jahresprämie und einmaligen Einlagen erhöht werden soll. Nach dem Rechenschaftsberichte für 1873 berechnet sich das Aktivvermögen der Versorgungsanstalt auf etwas über 10½ Millionen. Der Kassenverkehr belief sich in diesem Jahre auf beinahe 14,500,000 fl. Von dem reinen Einnahmeüberschusse mit 178,003 fl. 19 kr. kommen 90,000 fl., eine bisher noch nie erreichte Summe, unter die Mitglieder der Anstalt zur Vertheilung. Der Rest wird theilweise dazu verwendet, durch Abschreibung am Umsatz der Staatspapiere künftige Schwankungen unschädlich zu machen, theilweise zur Vergrößerung der Anstaltsräume bereit gehalten.

✱ **Karlsruhe**, 25. Juni. Es mag der „Karlsruher Zeitung" hart angekommen sein, aus Mannheim die Worte verzeichnen zu müssen: „Die ultramontane Partei dahier hat einen Sieg zu verzeichnen." Und das gerade in Mannheim, — wo weder Freund noch Feind der sogenannten Ultramontanen je einen Sieg der Letzteren für möglich gehalten hätte! Wie fatal auch, daß das gerade in der Stadt passiren mußte, in der vordem das große wandernde Casino hinausgeschlagen wurde und bisher ein katholischer Bürgerverein nicht hat aufkommen können!

† **Freiburg**, 25. Juni. Heute Nachmittag fand um 2 Uhr die Versteigerung der dem Hrn. Erzbisthumsverweser neuerdings gepfändeten Gegenstände im Pfandlocale statt. Alleiniger Steigerer war und blieb auch dieses Mal wieder Rechtsanwalt Marbe. Er kaufte sämmtliche Möbel um 615 Gulden (um 10 Gulden billiger, als sie angeschlagen). Nach der Steigerung wurden dieselben von den anwesenden kath. Männern alsbald nach der bischöflichen Wohnung gefahren und getragen. Um 4 Uhr wurden selbe durch notariellen Akt von dem Eigenthümer Ludwig Marbe dem hochwürdigen Bischofe zur Benützung überlassen. Alles ging in vollkommener, würdiger Ordnung und Ruhe vor sich.

◎ **Vom Oberrhein.** Der Abgeordnete Kiefer war in der letzten Debatte über die Mischschulen wieder gar sehr mit seinem (zur Rechten gewendet) „Das muß man studiren", bei der Hand. Etwas mehr Bescheidenheit dürfte auch da nicht vom Uebel sein. Wie er im Jahre 1870 bei der Berathung über den Armenrath den mehr als kühnen Satz aussprach, „daß der Protestantismus durch die Reformation die Armenpflege erst geschaffen habe", so sprach er auch wieder bei diesem Vorschlage ohne alle und jede historische Grundlage ganz gelassen das Wort aus: „daß der Protestantismus durch die Reformation die deutsche Volksschule erst geschaffen habe." Da Herr Kiefer sich jüngst die Freiheit nahm, dem Herrn Renaud Abschreibungen aus Gerber vorzuwerfen, dürfen wir es schon wagen, Herrn Kiefer zu sagen, er spreche mit obigem Satze wörtlich das aus, was der längst widerlegte Heppe in seiner Geschichte des Volksschulwesens geschrieben hat. Studiren muß man Thesis und Antithesis. Ohne auf die weltbekannten Verdienste von Rhabanus Maurus u. A. um die Begründung des deutschen Schulwesens näher einzugehen, wollen wir nur auf zwei literarische Erscheinungen aufmerksam machen. Wir denken an die moderne deutsche Volksschule und die neueste badische Schulgesetzgebung ꝛc. von Fr. Karl Zell (Freiburg i. B. Herder 1867) und den im achten (neuesten) Band des Freiburger Diöcesanarchivs befindlichen Aufsatz von Dr. J. Bader, Archivrath in Karlsruhe über: „das ehemalige Kloster St. Blasien auf dem Schwarzwalde und seine Gelehrtenakademie." Diese zwei literarischen Erscheinungen werden ihm eindringlich zu Gemüthe führen, wie wenig ihn in diesem Falle sein gerühmter historischer Sinn vor ganz unhistorischen Behauptungen bewahrt hat.

* **Heidelberg**, 25. Juni. Der Professor der Theologie Dr. Holzmann dahier hat nun definitiv den an ihn ergangenen Ruf an die Universität Straßburg angenommen.

Straßburg, 24. Juni. Das hiesige kleine Seminar wurde heute von der Regierung geschlossen. Der Superior wiederholte den Protest gegen die Schließung.

* **Frankfurt**, 24. Juli. In Betreff des Zustandekommens des Brüsseler Congresses scheint es bereits zu hapern, wie die „Frkf. Ztg." wissen will, sintemalen diese und jene Nation im Kriegsfall so ihre berechtigten Eigenthümlichkeiten hat, die sie sich durch einen Codex der Humanität nicht verkümmern lassen will. England z. B. besteht darauf, daß das internationale Seerecht, d. h. die Frage der Unverletzlichkeit des Privateigenthums zur See von den Berathungen des Congresses ausgeschlossen werde, Frankreich scheint überhaupt keine besondere Neigung zu humanistischen Versuchen auf einem Felde, das ihm so viel gekostet hat, zu spüren und auch in deutschen militärischen Kreisen herrschen nach der „Magd. Ztg." ernstliche Bedenken gegen eine Erweiterung der Genfer Convention, die nach den Erfahrungen des letzten Krieges gerade demjenigen, der sie respectire, Schaden bringe und deshalb von einem Theile nicht sonderlich respektirt werde. Dagegen hat eine Reform des Seewesens warme Anhänger in Berlin — kurz die Sprachverwirrung hat schon vor der Unterhaltung begonnen und Rußland soll beabsichtigen, den Congreß zunächst zu vertagen.

Fulda, 25. Juni. Die Verhandlungen der gestrigen Bischofs-Conferenz hatten dem Vernehmen nach die neuen seit den Maigesetzen erlassenen Kirchengesetze zum Gegenstand. Die Conferenz beschloß bei dem Beginn der Berathungen strengste Geheimhaltung der Verhandlungen und deren Verlauf.

Berlin, 23. Juli. Vom hiesigen Stadtgerichte wurde heute der verantwortliche Redacteur der „Germ.", Hr. Kosiolek, wegen Theilnahme an einer Beleidigung des Fürsten Bismarck zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen verurtheilt. Von einer gleichzeitigen Anklage wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen Staatsgesetze (§ 110) wurde er freigesprochen. Die Verurtheilung zu Gefängniß mit Ausschluß der Geldstrafe ist um deswillen auffällig, weil gegen den Verurtheilten bis jetzt noch kein rechtskräftiges Straferkenntniß vorliegt. (K. V. Z.)

Berlin, 25. Juni. Die Bundesausschüsse für Handel, Verkehr und Rechnungswesen beantragen auf Grund des Artikels 13 des Münzgesetzes ein Verbot, wonach die austro-ungarischen und die ungarischen Viertelgulden-Stücke fortan weder in Zahlung gegeben noch genommen werden dürfen.

Ausland.

Bern, 25. Juni. Wider Erwarten beschloß der Nationalrath, entgegen dem Commissionsantrag, den Recurs des Bischofs Lachat gegen seine Amtsentsetzung bis zur Wintersession zu vertagen.

Rom, 25. Juni. Eine große Volksmenge zog sich unter dem Rufe „Es lebe der König von Italien" gegen den Vatican, fand jedoch die Passage von Truppen besetzt und ging auf deren Aufforderung ruhig und ohne Unordnung auseinander.

Paris, 22. Juni. Die „Revue Politique und Litteraire" schreibt: „Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß ein bonapartistischer Staatsstreich für den verflossenen 5. Mai, dem Todestage Napoleon des Ersten, vorbereitet war. Der kaiserliche Prinz sollte nach Paris kommen, um der Messe im Invaliden-Hotel beizuwohnen, in Mitten einer gewissen Anzahl Offiziere, deren Namen verzeichnet waren. Die dem Complote angehörigen Militär-Chefs hätten dann wie zu einer Revue ihre Truppen auf dem Marsfelde versammelt, wo der junge Artillerist von Woolwich ihnen vorgestellt und, wie man glaubte, von ihnen begrüßt worden wäre. Dieses Project wurde im letzten Augenblicke aufgegeben. „Wir sind überzeugt," fügt die „Revue" hinzu, „daß es diesem militärischen Complote hauptsächlich am Militär gebrach." Sehr wahrscheinlich lautet diese Mittheilung nicht. Uebrigens hat die Polemik zwischen Bonapartisten und Republikanern noch lange nicht ihre Heftigkeit verloren. So nennt die „Republique", das Organ Gambetta's, in ihrer heutigen Nummer die Bonapartisten „Lügner, die byzantinischen Fictionen, allen Infamien und Gewaltthaten sich hingeben." Der „Ordre", nicht minder höflich, antwortet denselben Republikanern, daß sie weiter nichts als „Seeräuber" seien.

Teheran, 25. Juni. Zwischen Persien und der Türkei sind Differenzen entstanden, durch Mißhandlungen türkischer Unterthanen und einen Angriff von Persern auf türkische Grenzposten. Es kommt ferner die Weigerung der persischen Regierung hinzu, Türkenstämme, welche 2000 Familien stark die persische Grenze überschritten haben, zurückzusenden. Die Pforte besteht auf der Rücksendung der Stämme.

Lokales.

§ **Thiengen**, 25. Juni. Der gestrige Krämer- und Viehmarkt dahier war von zwei plötzlichen Todesfällen begleitet. Der sog. Augustinbauer von Weilheim wurde auf dem Gange des Gasthauses zur Krone von einem Schlagflusse befallen und sank sogleich todt darnieder. In dem Stalle der Walther'schen Brauerei wurde der obere Müller von Dogern, Namens Albiez, von einem Pferde, das er näher besichtigen wollte, derart unglücklich an dem Kopfe hinter dem Ohre geschlagen, daß ebenfalls augenblicklich der Tod eintrat. Die Leichname Beider verbrachte man noch gestern Nacht in ihre Heimath. Der Erstere stand schon in höheren Jahren, der Letztere war noch ein jüngerer Mann und hinterläßt eine Wittwe mit sechs Kindern.

* Schwurgericht.

Karlsruhe, 23. Juni. Heute wurde Karoline Löliger von Prattlen, Canton Baselland, von der Anklage des Mordversuchs freigesprochen. Die Angeklagte, 15 Jahre alt, Tochter eines Wirths und Holzhändlers in der Schweiz, mit einer Stiefmutter in Zank und Streit lebend, verließ im Januar d. J. das elterliche Haus, gleichzeitig mit einem Taglöhner Namens Gottfried von Neulußheim. Dieser, ein Deserteur, wurde sofort auf badischem Gebiet verhaftet; ein unsittliches Verhältniß Beider ist nicht nachgewiesen; Gottfried hatte dem Mädchen versprochen, es zu seinen Eltern zu bringen. Nach seiner Verhaftung begab sich die Löliger nach Schallstadt als Dienstmädchen zu Expeditor Knecheter, verließ aber den Dienst am 5. März, nachdem sie zuvor Reisegeld und Kleider gestohlen hatte, und fuhr nach Neulußheim zu den Angehörigen des Gottfried. Dort blieb sie einige Tage und kam über Heidelberg, in der Absicht, zu ihren Eltern zurückzukehren, hierher.

In dem Gasthaus zur Krone einkehrend, jedoch ein Nachtquartier nicht findend, will sie mit dem Nachtzug ins Oberland fahren. Auf dem Weg zum Bahnhof von dem Bäcker Jakob Heß, der gleichfalls in der Krone gewesen war, verfolgt, nimmt sie nach längerer Zurückweisung unlauterer Zumuthungen schließlich sein Anerbieten, bei ihm zu übernachten, an. Zwei Tage war das Mädchen nun eingeschlossen in einem Mansardenzimmer des Hauses Leopoldstraße 14. Jakob Heß versah sie mit Speise und Trank und sie wird das Opfer seiner wüsten Lust; eine frühere derartige geschlechtliche Verirrung ist nicht nachgewiesen; es entwickelt sich ein psychologisch interessanter Vorgang: das Mädchen geräth in geistige und körperliche Aufregung, sie nimmt ein auf dem Tisch liegendes Messer, um, wie sie heute naiv kindlich angibt, ihrem Peiniger „den Hals abzuhauen." Die körperliche Peinigung, der persönliche Abscheu, das Gefühl der Einsperrung, die hilflose Lage haben diesen Entschluß gereift. Sie verwundet den schlafenden Jakob Heß am Hals, wobei er erwacht. Das Mädchen entflieht mit Zurücklassung ihrer Habe aus dem Hause und der Stadt, verbirgt sich im Hardtwald und gelangt nach Spöck, wo ihr gute Menschen Kleider schenkten. Von da wandert sie zu Fuß in die Schweiz, wo aber ihre Heimathsbehörde sie sofort an das badische Gericht abliefert.

Der Vertheidiger, Hr. Anwalt Süpfle, unterwarf das wüste Treiben des heute als Zeugen vernommenen, 39 Jahre alten Jakob Heß einer scharfen, aber wohlverdienten Kritik. Die HH. Geschworenen sprachen sich dahin aus, daß Karoline Löliger zur Zeit der That in einem Zustande krankhafter, die freie Willensbestimmung ausschließender Störung der Geistesthätigkeit war. In Folge dieses Strafausschließungsgrundes mußte, wie erwähnt, Freisprechung erfolgen. Wegen Diebstahls zum Nachtheil des Expeditors Knecheter erfolgte eine Strafe von 3 Monaten Gefängniß, wovon 2 Monate Untersuchungshaft abgehen. (Bad. Chron.)

— Der erst 16 Jahre alte Joseph Seiler von Zell wird wegen Unzucht zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Mannheim, 23. Juni. Sparkasse-Verwalter Perpente von hier wurde vom Schwurgericht zu Mannheim in contumaciam zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Die von demselben unterschlagenen Gelder belaufen sich auf 124,274 fl. 7 kr. —

Briefkasten.

Mit dem Poststempel Heidelberg sind uns 2 fl. zugekommen, ohne daß angegeben ist, zu welchem Zweck. Wir bitten den Einsender um Aufklärung.

Herrn K. dahier. Es ist nicht unsere Absicht, uns mit einem so tief stehenden Gassenblättchen polemisch einzulassen.

Volksversammlung

der katholischen Volkspartei im **Hirschen** zu **Bühl** an Peter und Paul, ½4 Uhr Nachmittags, wozu die Abgeordneten v. Buß und Lender erscheinen werden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Fero. Bissing.

Katholisches Vereinshaus Freiburg.

Die auf 1. Juli d. J. fälligen Zinscoupons werden bei dem Bankhause **J. A. Krebs** und bei der unterzeichneten Verwaltung eingelöst.

Freiburg, im Juni 1874.

Die Hausverwaltung.
Schweitzer.

Im Verlage der Expedition des St. Josephsblattes in München erscheint und ist von dieser direct, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Politischer Wegweiser
für das katholische Volk.

Inhalt: Rundschreiben und Aussprüche des hl. Vaters über die kirchliche und politische Zeitlage; Hirtenbriefe und Erlasse der hochw. Bischöfe, in demselben Betreff; Reden der Vertreter des kath. Volkes im deutschen Reichstag und in den Landtagen; Urtheile katholischer Blätter über die Zeitfragen; Rundschau über die wichtigsten Ereignisse auf dem politischen und kirchlich-politischen Gebiete — Alles in durchaus volksthümlicher Sprache und Darstellung.

Jährlich 12 Nummern in Octav. Der ganze Jahrgang kostet 5 Sgr. = 18 kr., einzelne Nummern in 100 Ex. (direct bei obiger Expedition bestellt) 1 Thlr. = 1 fl. 45 kr. in 50 Exempl. (direct bestellt) 16 Sgr. = 54 kr.

Nr. 1 & 2 enthalten: Ansprache des heil. Vaters vom 23. März; Sendschreiben der preußischen Bischöfe vom Februar; Bericht über die Gefangennehmung der hochw. Herren Erzbischöfe von Posen und Cöln (mit deren Portraits). Der Krieg in Spanien, die Lage des Elsaß', und Anderes. Nr. 3 enhält Reden der Vertreter des kath. Volkes im Reichstag über das Militärgesetz; Die Lage der Dinge in der Schweiz (mit Portrait des hochwürd. Bischofs von Basel).

Proberummern in beliebiger Anzahl gratis und franco. (H. 1358.)

Abonnements-Einladung.

Zu Bestellungen für das mit dem 1. Juli 1874 beginnende neue Quartal der

Saar-Zeitung,

welche wöchentlich 6 mal erscheint und durch alle Postämter gegen den Abonnementspreis von 25 Silbergr. pro Quartal bezogen werden kann, wird ergebenst eingeladen. Durch ihre große Abonnementenzahl (Aufl. 2300) empfiehlt sich die Saar-Zeitung als besonders geeignet für Insertionen, namentlich für solche, die auf die Saargegend, Saarbrücker Kohlenrevier und Elsaß-Lothringen berechnet sind. Jeden Samstag wird als Gratisbeilage ein Unterhaltungsblatt beigegeben.

Saarlouis, im Juni 1874.

Verlag und Expedition der
Saar-Zeitung.

Flüssigkeitsmaaße.

Wir empfehlen Zinnmaaße für Essig, und Weißblechmaaße für Petroleum und Branntwein in der gesetzlich vorgeschriebenen Construktion geaicht und gestempelt.

Bretten.

C. Beuttenmüller & Cie.
Blechwaaren- und Lampen-Fabrik.

Im Verlage von **Florian Kupferberg** in **Mainz** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Real-Encyclopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens nach katholischen Principien. Unter Mitwirkung von geistlichen und weltlichen Schulmännern für Geistliche, Volksschullehrer, Eltern und Erzieher bearbeitet und herausgegeben von Dr. **H. Rolfus** u. Dr. **A. Pfister.** Zweite Auflage. **Vierter Band.** Erste Lieferung. In 16—18 Lieferungen von je 11 Bogen. à $16\frac{1}{2}$ Sgr.

Der dritte Band dieses vorzüglichen und gediegenen Werkes ist nun vollendet, der vierte Band mit vorstehender Lieferung soeben begonnen und wird in den nächsten Monaten zum Ende geführt das herrliche Werk zum Abschluß bringen. Von der ersten Auflage dieses Werkes sagt Schul- und Regierungsrath Dr. Kellner in Trier: „Ein gediegenes Hauptwerk und ein in hohem Grade nützliches Unternehmen. Mögen die Ausdauer und der Fleiß der Verfasser durch die verdiente Anerkennung belohnt werden. Diese wenigen Worte genügen hinreichend, um auf den Werth des jetzt in zweiter Auflage erscheinenden, mit einem wahren „Bienenfleiße" ausgearbeiteten Werkes aufmerksam zu machen.

Die Sünden Rußlands gegen die kathol. Kirche, oder **die Geschichte des alten Polen.** Nach den Erzählungen eines geistlichen Emigranten. $15\frac{1}{2}$ Bogen 8°. geh 18 Sgr.

Ein ergreifendes, nur auf historische Thatsachen gegründetes Bild, wahrheitsgetreu Polens Leidensgeschichte umfassend, wird in lebendiger und höchst spannender Schilderung in vorstehender Erzählung dem Leser zur Lectüre dargeboten. Wem Polens Zerstückelung, des Volkes Erniedrigung durch Knechtschaft und Verbannung jemals im Herzen Mitgefühl wach gerufen, der findet hier, in einem Familien-Drama entwickelt, die Geschichte einer ganzen Nation blosgelegt. Beraubt seines Besitzthums, geschädigt in seinen heiligsten Rechten, tastete der übermüthige Eroberer auch Polens Kleinod, seinen Glauben, an und trachtete durch Leiden und Verfolgung der katholischen Kirche und ihren Dienern den Garaus zu machen. An der Hand der Geschichte vergangener Zeiten lernt man die Gegenwart verstehen und noch zur rechten Zeit in die Zukunft blicken, um die finsteren Pläne zu durchschauen, mit welchen die Feinde der Kirche umgehen.

Bekanntmachung.

Der hiesige Kunstverein beabsichtigt in diesem Jahr, ähnlich wie in früheren Jahren, wieder eine **außerordentliche Verloosung von Kunstwerken** zu veranstalten.

Loose à 1 Mark sind bei den Buchhandlungen der Herren Bielefeld, Creuzbauer, Macklot, bei Herrn Kunsthändler Velten, bei Frau Hofvergolder Ziegler Wittwe und den Herren Hofvergolder Krauth und Raupp, sowie im Vereinslocal an der Kasse zu haben.

Bei Abnahme von 10 Loosen wird ein weiteres Loos als Freiloos gegeben.

Da die gegenwärtigen Zeitverhältnisse für den Verkauf von Kunstwerken nicht günstig sind, so glaubt der Verein durch diese Verloosung jungen talentvollen Künstlern eine erwünschte Gelegenheit zu bieten, einige preiswürdige Arbeiten abzusetzen und wird der Wunsch gerechtfertigt sein, daß das Publikum dieses Unternehmen durch Abnahme von Loosen fördern möge.

Die Verloosung soll am 15. Dezember stattfinden und wird das Resultat derselben öffentlich, insbesondere durch Einrücken in die Karlsruher Zeitung bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 19. Juni 1874.

Der Vorstand des Kunstvereins in Karlsruhe.

Einladung zum Abonnement
auf das

Mainzer Journal.

(27. Jahrgang.)

Getreu seiner während siebenundzwanzig Jahren erprobten Haltung wird das Mainzer Journal auch in Zukunft die Principien der Wahrheit, des Rechts und der Freiheit im religiösen, politischen und socialen Leben vertreten. Die politischen Tagesneuigkeiten wird es möglichst rasch und vollständig bringen. Ganz besonders wird es den Angelegenheiten des Mittelrheinischen Gebietes, des Großherzogthums Hessen und der angrenzenden Länder, sowie des Reichslandes Elsaß-Lothringen seine Aufmerksamkeit widmen. **Der unterhaltenden Lectüre wird in Zukunft besondere Aufmerksamkeit geschenkt.** Zugleich werden Börsennachrichten, Verloosungs- und Versteigerungskalender und alle dem Geschäftsmann und Handwerker wichtigen Mittheilungen regelmäßig und pünktlich gegeben. Anzeigen, welche die fünfspaltige Petitzeile oder deren Raum zu 4 kr. berechnet werden, finden die weiteste Verbreitung.

Indem wir zum Abonnement auf das dritte Quartal 1874 einladen, machen wir besonders darauf aufmerksam, daß das Mainzer Journal zu dem Preis von 1 fl. 30 kr., excl. Postaufschlag, vierteljährlich, die meisten Blätter gleichen Umfangs an Wohlfeilheit übertreffen dürfte. Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition des Mainzer Journals.

---

ohne Medicin.

Brust- u. Lungen-
kranke finden auf naturgemässem Wege selbst in verzweifelten und von den Aerzten für unheilbar erklärten Fällen radicale Heilung ihres Leidens
ohne Medicin.
Nach specieller Beschreibung der Krankheit Näheres briefl. durch
Dir. J. H. Fickert,
Berlin, Wall-Strasse No. 23.

ohne Medicin. ohne Medicin. ohne Medicin.

Geburten.

22. Juni. Marie, Vater Adolf Wehrle, Kanzleigehülfe.
22. „ Karl Ad., Vater Johann Weber, Fabrikarbeiter.
22. „ Wilhelm, Vater Wilhelm Kretschmar, Schirmfabrikant.
23. „ Wilhelm, Vater Bonaventura Walter, Bahnhofarbeiter.
23. „ Karl Friedrich Leopold und Karoline Wilhelmine (Zwillinge), Vater Leopold Meyer, Schlosser.
24. „ Bernhardine Walburga, Vater Bernhard Schuler, Schuhmacher.

Todesfälle.

22. Juni. Hermann, Vater Taglöhner Haßmann. 1 J. 1 M. 2 T.
22. „ Fidel Anselm, Amtsdiener, Wittwer. 70 J.
24. „ Wilhelm, Vater Schirmfabrikant Kretschmar. 26 Stunden.

Fahrtenplan vom 1. Juni 1874
anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg ꝛc.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.40. 11.40*. 1.45. 2.25*. 5. 4.50.* 7.30. (10.15 nur bis Rastatt.)

Nach Bruchsal und Heidelberg ꝛc.:
2.5*. 7.10. 9.30. 11*. 12.40. 1.45*. 4.55. 3.25*. 8.45. 7.10*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10.55*. 11.50. 1.40. 5.5. 7.50. 11.50*

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.55. 12.23. 1.29* 5.3. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6. 8.20. 10.50*. 2.30. 6.10. 4†. 6†.

Von Maxau:
7.5. 9.30. 10.25*. 12.40. 4.20. 9.15. 5.30†. 7.35†.

* Schnellzüge. † Badzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 25 Juni.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen $4\frac{1}{2}$% Consol. Oblig.	$106\frac{1}{4}$ b
$4\frac{1}{2}$% do.	— b
4% do.	$99\frac{1}{2}$ G
Baden 5% Obligationen	$104\frac{3}{4}$ b
$4\frac{1}{2}$% do.	$101\frac{3}{4}$ G
4% do.	$97\frac{3}{4}$ G
$3\frac{1}{2}$% do. v. 1845	$91\frac{3}{8}$ G
Bayern $4\frac{1}{2}$% Obl. (Ging 1jähr.)	— G
$4\frac{1}{2}$% „ 1856 8s. $\frac{1}{2}$jähr	$102\frac{1}{4}$ b
4% „ „ 1jähr.	$97\frac{1}{4}$ G
Württemberg 5% Obligationen	105 b
$4\frac{1}{2}$% „	$101\frac{1}{8}$ G
4% „	$97\frac{3}{4}$ G
Nassau $4\frac{1}{2}$% Obligationen	$98\frac{5}{8}$ b
3% $\frac{1}{2}$ do.	$93\frac{1}{2}$ G
Sachsen 5% do.	— G
Gotha 5% do.	$102\frac{3}{4}$ B
Kr. Hessen 5% do.	$99\frac{1}{2}$ G
4% do.	— G
Oesterr. 5% Silberrente S. $4\frac{1}{2}$%	$67\frac{5}{8}$ G
4% Papierrente S. $4\frac{1}{2}$%	63 b
do. do.	63 b
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	$72\frac{1}{8}$ G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	$98\frac{1}{8}$ G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	$93\frac{5}{8}$ G
Belgien $4\frac{1}{2}$% Obligationen	$103\frac{1}{2}$ G
Schweden $4\frac{1}{2}$% Oblig. in Thaler	$98\frac{1}{4}$ b
Schweiz $4\frac{1}{2}$% Berner Obligationen	$98\frac{1}{2}$ G
4% „ „	$96\frac{1}{8}$ G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99 G
6% „ 1885r v. 1865	$101\frac{3}{4}$ G
5% „ 1904r 10/40 1864	$98\frac{1}{8}$ G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	$17\frac{1}{2}$ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	— G
do. leere.	— B
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	$111\frac{1}{2}$ G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	$147\frac{1}{4}$ b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	$364\frac{1}{2}$ G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1037 b
5% do. Creditactien, fl. 160	229 b
Stuttgarter Bank	$74\frac{1}{2}$ G
5% Elisabethbahn, fl. 200	216 G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	163 G
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	130 B
$4\frac{1}{2}$% Bayerische Ostbahn, fl. 200	$110\frac{1}{2}$ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	— G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	$338\frac{1}{2}$ b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	$86\frac{1}{2}$ G
3% do. do.	49 G
5% Elisabeth, Lemberg i. Silb. 1. Em.	85 b
5% do. do. 2. Emiss.	$83\frac{3}{8}$ G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85 G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63 G
5% Hessische Ludwigsbahn	$104\frac{3}{8}$ b
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	— B
6% Central Pacific, rückz. 1898	— G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	$66\frac{1}{2}$ G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	50 G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	119 b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	114 G
Badische 35-fl.-Loose	$70\frac{1}{2}$ G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	$22\frac{3}{4}$ G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	226 G
„ 25-fl.-Loose	— G
Kurhessische 40-Thaler-Loose	$72\frac{1}{4}$ G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— G
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	99 G
„ 5% 500 do. do. 1860	$104\frac{5}{8}$ G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	160 b
Schwedische 10-Thaler-Loose	— B

Finnländer 10-Thlr.-Loose	$11\frac{1}{2}$ b
Meininger 7-fl.-Loose	— G

Wechsel-Cours.

Amsterdam k. S.	100 B
Augsburg „	100 B
Berlin „	$104\frac{7}{8}$ G
Bremen „	$105\frac{1}{8}$ B
Brüssel „	$94\frac{5}{8}$ B
Hamburg „	$105\frac{1}{8}$ B
Leipzig „	105 B
London „	$118\frac{3}{4}$ G
Mailand „	$85\frac{3}{4}$ G
Paris „	$94\frac{5}{8}$ B
Wien „	$105\frac{1}{2}$ b

Gold und Silber.

Pistolen	fl. 9. 39—41
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45—47
Ducaten	„ 5. 32—34
20-Frankenstücke	„ 9. $25\frac{1}{2}$—$26\frac{1}{2}$
Engl. Sovereigns	„ 11. 52 54
Russ. Imperiales	„ 9. 42—44
Dollars in Gold	„ 2. $25\frac{1}{2}$—$26\frac{1}{2}$

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg